BERUFSVERBAND DER
PRÄVENTOLOGEN E.V.

Prüfungsordnung

Berufsverband der Präventologen e. V.

Fassung Januar 2016

Berufsverband der Präventologen e. V. – Hindenburgstr. 5 – 30175 Hannover
Telefon 05 11 / 8 66 78 45 · Telefax 05 11 / 8 66 78 47 · eMail info@praeventologe.de · Internet www.praeventologe.de
Vorstand: Dr. med. Ellis Huber (Vorsitz) Jan Lehmann– Dorothée Remmler-Bellen
Sparkasse Hannover · Bankleitzahl 250 501 80 · Konto 780 880 · Amtsgericht Hannover Vereinsregister-Nr. 8161

BERUFSVERBAND DER
PRÄVENTOLOGEN E.V.

Die Prüfungsordnung

zum Abschluss des Fachstudiums der Präventologie und zum Erwerb der Berufsbezeichnung Präventologe oder Präventologin

1. Voraussetzungen zur Zulassung

Die folgenden Voraussetzungen sind Vorbedingungen für die Zulassung zur Prüfung:

- Das Fachstudium als Fernstudium von mindestens 12 Monaten ist abgeschlossen.
- Der Abschluss des Fachstudiums liegt nicht länger als 24 Monate zurück.
- Die Teilnahme an allen sechs ausgewählten Fachseminaren ist erfolgt.
- Die präventologische Arbeit wird mit der Anmeldung zur Prüfung entsprechend dem Anmeldeschluss abgegeben.

2. Das Ziel der Prüfung

Die Prüfung soll nachweisen, dass die oder der zu Prüfende präventologisch denken und handeln und selbstverantwortlich Klienten gesundheitsförderlich beraten und betreuen kann. Dabei geht es auch um Haltungen, Einstellungen oder Fähigkeiten im Umgang mit Menschen und nicht nur um Wissen. Weiterhin sollten Präventologen bei eventuellen Medienkontakten ein kleines Statement zu einfachen und grundsätzlichen präventologischen Fragen abgeben können. Präventologisches Arbeiten setzt beim Präventologen oder bei der Präventologin ein eigenes Gesundheitsbewusstsein voraus. Das Studium hat auch das Ziel, zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden selbst beizutragen und sie zu befähigen, mit ihrer eigenen Gesundheit achtsam umzugehen.
Die Haltung und Einstellungen sind in der Berufsordnung des Berufsverbandes beschrieben. Insbesondere das Training „Gesundheit und Lebenskompetenz“ (GLK) dient auch der Selbsterfahrung und Selbsterkenntnis. Die allgemeinen Inhalte der Berufsordnung und die allgemeinen Inhalte des GLK sind auch Bestandteil der Prüfung.

3. Der Umfang und die Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei Teilen, die unterschiedlich für das Prüfungsergebnis gewichtet werden:

- Die schriftliche Prüfung
- Die mündliche Prüfung
- Die präventologische Arbeit

BERUFSVERBAND DER
PRÄVENTOLOGEN E.V.

3.1 Die schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung umfasst ca. 25-30 Fragen aus der Präventologie. Der Inhalt dieser Fragen ist mit den Fragen der Weiterbildungseinheiten vergleichbar. Wichtig dabei ist, dass nicht alle Weiterbildungseinheiten gleich bedeutsam sind. Daher wird im Fachstudium aus didaktischen und praktischen Erwägungen zwischen drei Bedeutungsklassen unterschieden:

- Präsentes Wissen, also Wissen, das unverzichtbar wichtig ist. Diese Inhalte umfassen den größten Teil der Prüfungsfragen
- Halb präsentes Wissen, also Wissen, das vorhanden sein sollte. Einige der Prüfungsfragen beschäftigen sich mit diesen Inhalten
- Latentes Wissen, also Wissen, das nützlich ist, aber nicht so bedeutsam. Dazu gibt es nur wenige Prüfungsfragen

Die Bedeutung der einzelnen Weiterbildungseinheiten nach dieser Eingruppierung ist in der **Anlage 1** der Prüfungsordnung festgelegt. Diese Anlage orientiert also über das prüfungsrelevante Wissen im Detail und hilft in der Vorbereitung wichtigen von weniger wichtigem Lernstoff zu unterscheiden.

3.2. Die mündliche Prüfung

3.2.1 Der Prüfungsrahmen

Die Prüfung erfolgt durch zwei Prüfer aus dem Kreis der Dozenten des Fachstudiums. In der Regel werden zwei Prüflinge in einer Gruppe geprüft. Die zeitliche Dauer der Prüfung beträgt pro Prüfling etwa 25 Minuten und pro Prüfungsgruppe 40 bis 60 Minuten.
Auf Wunsch kann jeder Prüfling eine Person seines Vertrauens an der mündlichen Prüfung mit teilnehmen lassen.
Die mündliche Prüfung kann auch alternativ durch die Beschreibung und mündliche Darstellung eines Praxisprojektes erfolgen.

3.2.2 Der Prüfungsumfang

Die mündliche Prüfung nimmt insbesondere Bezug auf die präventologische Abschlussarbeit. Daneben werden aber auch weitere Themenbereiche aus den Weiterbildungseinheiten angesprochen.

3.3. Die Präventologische Prüfungsarbeit

Die **Anlage 2** beschreibt die Anforderungen und die Gestaltung der präventologischen Arbeit, die vor einer Zulassung zur Prüfung abgegeben sein muss.

BERUFSVERBAND DER
PRÄVENTOLOGEN E.V.

Wenn die präventologische Arbeit hochwertig und fachlich außerordentlich ist, kann sie im Kontext der gesamten Prüfung höher bewertet werden und eventuell geringere Leistungen in der schriftlichen oder mündlichen Prüfung ausgleichen.

4. Wertung der Prüfung

4.1 Benotungen

Die Benotung wird analog zu der bekannten und gebräuchlichen Schulnotenbewertung von 1 bis 5 (sehr gut bis nicht ausreichend) vorgenommen. Bestanden hat, wer mindestens eine vier (ausreichend) erreicht hat.

4.2 Die Zusammensetzung der Benotung

Die einzelnen Prüfungsbestandteile gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Benotung ein:

- Die schriftliche Prüfung zählt für die Gesamtnote zu 35%
- Die mündliche Prüfung zählt für die Gesamtnote zu 35%
- Die praktische präventologische Arbeit zählt für die Gesamtnote zu 30%

4.3 Die Wertung

Die schriftliche Prüfung wird nach Punkten bewertet, die pro richtige Antwort vergeben werden. Sie gilt als bestanden, wenn mindestens 55% der möglichen Punkte erreicht sind.

Die Benotung der mündlichen Prüfung wird von den Prüfern nach erfolgter Prüfung vorgenommen.

Die praktische präventologische Arbeit erfährt gleichfalls eine Bewertung nach Noten.

4.4 Skalierung der Noten

Bei der Benotung, Gewichtung und Summation der einzelnen Prüfungsteile ergeben sich Brüche oder Bruchteile zwischen den ganzen Zahlen von 1 bis 6. Für das Gesamtergebnis gilt dann beispielsweise:

- 1,67 –2,33 als Note zwei
- 2,34 –2,66 als Note zwei bis drei
- 2,67 –3,32 als Note drei etc.

5. Mitteilung des Prüfungsergebnisses

- Die mündliche Prüfung wird am Tag der Prüfung bewertet und der Prüfling erfährt unmittelbar ob er bestanden hat. Das genaue Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.
- Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird dem Prüfling vom Berufsverband schriftlich mitgeteilt.

BERUFSVERBAND DER
PRÄVENTOLOGEN E.V.

- Das Bewertungsergebnis der präventologischen Arbeit erfolgt ebenfalls schriftlich durch den Berufsverband.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird vom Berufsverband eine Urkunde gefertigt und dem Prüfling zugesandt. In einer zusätzlichen Mitteilung erfolgt die Mitteilung der Gesamt- und Teilnoten. Die Urkunde enthält und vergibt die Berufsbezeichnung Präventologe oder Präventologin.